

Denkmalpflegerische Leitlinien



Das „Scheunenviertel“ an der Frauenburgstraße in Görlitz

Stand 26.03.2020



Stadt Görlitz

Amt für Stadtentwicklung

Sachgebiet Denkmalschutz

Die Geschichte

Die Häuser der Frauenburgstraße mit den Hausnummern 70, 72, 74-86 und 88, auch „Scheunenviertel“ genannt, wurden zwischen 1930 und 1932 von der Görlitzer Siedlungs-Gesellschaft m. b. H. errichtet. In der Weimarer Republik hatten in den 1920er Jahren große Teile der Bevölkerung nur ein geringes Einkommen. Durch die Landflucht, ein rasantes Städtewachstum, die katastrophale Wohnsituation, die Industrialisierung und die gute Verkehrsanbindung von Görlitz kam es aufgrund von Zuzug zu einer großen Wohnraumknappheit. Die Landflucht wurde

lokal besonders durch große Verluste in der Heidewirtschaft, durch Krankheiten in den Baumbeständen, Sturm- und Feuerschäden verstärkt.¹

Die Kleinwohnungsfrage betraf meistens die Arbeiter- und Angestelltenfamilien, also

die wirtschaftlich schwächeren Schichten, die in der vorher profitgeleiteten Bauwirtschaft unter unmenschlichen Bedingungen leben mussten und meist nur gemeinschaftliche Sanitäranlagen nutzen konnten. Soziale Wohnbauprojekte waren auch eine direkte Folge der Novemberrevolution von 1918. Die Weimarer Reichsverfassung von 1919 beschloss in Art. 127, dass „jedem Deutschen eine gesunde Wohnung“ zusteht und führte zur Finanzierung des Wohnungsbaus die Hauszinssteuer ein. Diese ermöglichte es den Kommunen direkt, oder wie in Görlitz durch die Gründung einer Siedlungsbaugesellschaft, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die neuen Bauten boten zufriedenstellende Wohnqualität und lösten Probleme der öffentlichen Hygiene. So waren Bettenwechsel und Schlafstellenmieter bis dahin an

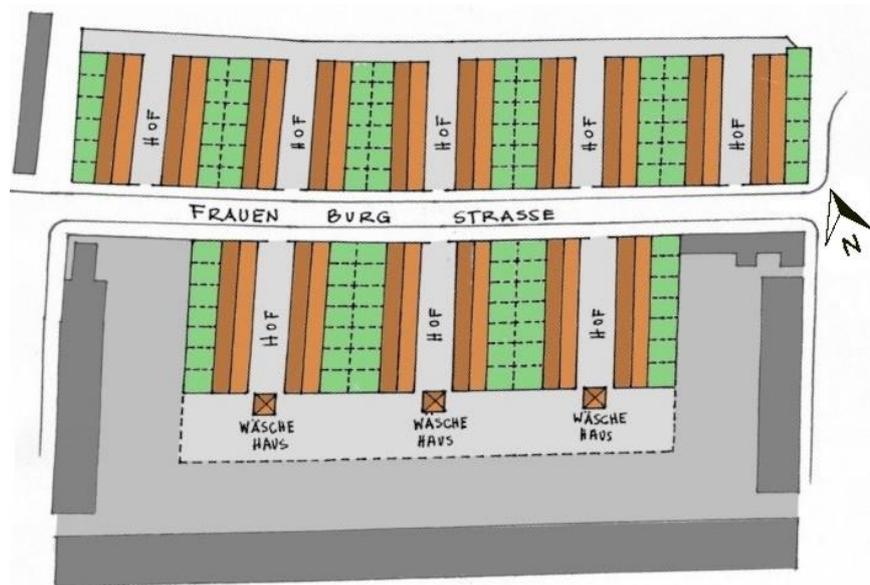


Abb. 1 Lageplan des Scheunenviertels

der Tagesordnung und Körperhygiene aufgrund fehlender Einrichtungen nur begrenzt möglich, was den Nährboden für Krankheiten bildete. Mit eigenen Sanitäranlagen, einem Waschhaus zur Verbesserung der Hygienebedingungen und privaten Gärten zur Erholung wurde diesem entgegengewirkt. Des Weiteren waren die Häuser elektrifiziert und somit mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet, was die



von Petroleumlampen ausgehende Brandgefahr minimierte. Durch eine Wasserversorgung und einen Anschluss an die Kanalisation konnten Epidemien wie Typhus und Cholera verhindert werden. Kommunale Bauprojekte waren jedoch nicht nur in Berlin, Hamburg und Frankfurt am Main, sondern auch in Görlitz geplant. Für die Kommune stand die Errichtung von Sozialwohnungsbauten und Gartenstadtsied-

Abb. 2 Nördliches Randhaus zur Straße lungen auf dem Programm.² Besonders die Bebauung bisheriger Randlagen rückte in den Fokus der Verantwortlichen. Die Ideen des Neuen Bauens, des Deutschen Werkbundes und des Bauhauses befruchteten die Vorstellungen der örtlichen Planer. So entstand das „Scheunenviertel“ zur selben Zeit wie die Großsiedlung Siemensstadt oder Britz in Berlin. Architektonisch war die Region Görlitz, was sich am 1929 von Konrad Wachsmann errichteten Direktorenhaus in Niesky und dem 1932 errichteten Haus Schminke von Hans Scharoun in Löbau abzulesen ist, auf der Höhe der Zeit. In Görlitz wurde auch beim sozialen Wohnungsbau der Blick nach Berlin und besonders auf die Werke Bruno Tauts gerichtet. Bereits seit 1904 gab es den Beamten-Wohnungs-Verein zu Görlitz e.G.m.b.H., der die Gartenstadt am Rabenberg baute.³ Zwischen 1929 und 1932 wurden etwa 1.900 Wohnungen neu- bzw. umgebaut.⁴ Neue, meist von der Baugenossenschaft getragene Stadtviertel, wie die an der Melanchthonstraße, Reichertstraße, Büchtemannstraße, Pestalozzistraße u. a. folgten.⁵

1919 gründete die Stadt die Görlitzer Baugemeinschaft „Göbag“. 1920 wurde von der Stadtverwaltung mit dem Bau von Mietshausbauten in der Straße Am Hirschwinkel für die Angestellten der Stadtverwaltung begonnen.⁶ Im Februar 1929 erfolgte dann die Gründung der Görlitzer Siedlungsgesellschaft.⁷ Der soziale Wohnungsbau wurde jedoch auch, wie hier, durch Wohnungsbaugenossenschaften, durch die Stadt oder durch private Unternehmer vorangetrieben.⁸



Abb. 3 1955 errichtete Gartenanlage im Nordwesten

Andere Großprojekte, wie der Bau einer Berufsschule an der Sattigstraße und einem Hallenschwimmbad an der Konsulstraße 48 konnten aufgrund der Weltwirtschaftskrise von 1929 nicht realisiert werden.⁹ Durch niedrige Räume und eine günstige Bauweise passten sich die Gebäude den Folgen der Weltwirtschaftskrise und den finanziellen Möglichkeiten der Mieter an.¹⁰ Obwohl sich die Häuser an der Frauenburgstraße in der Gestalt sehr ähneln, entstanden die nördlich und südlich gelegenen Kompartimente jedoch zu unterschiedlichen Zeiten. Die nördlichen wurden im August 1929 genehmigt und 1930 fertiggestellt, die südlichen im März 1931 genehmigt und 1932 fertiggestellt. Das erklärt die Unterschiede in der Gestaltung der beiden Seiten. Die Häuser waren von einer Parkanlage umgeben, an die Sport- und Tennisplätze grenzten. In der Parkanlage gelegen war eine Schrebergartenanlage, deren Idee des urbanen Gartenbaus für niedrige Schichten aus Leipzig übernommen wurde. In den 1920er Jahren gab es in Görlitz Bestrebungen, das Straßenbahnnetz auszubauen und zu verbessern.¹¹ Die Verkehrsanbindung der Siedlung war 1930 durch die Haltestelle der Linie 2 an der Büchtemannstraße und die Haltestelle an der Linie 3 vom Kreisbahnhof gegeben.¹² Die Bestrebungen des sozialen Wohnungsbaus endeten 1932 aufgrund der finanziellen Lage der Kommunen in der Weltwirtschaftskrise. Vom

NS-Regime wurden an der westlichen Seite der Frauenburgstraße zum Ende des 2. Weltkrieges Baracken für Zwangsarbeiter errichtet.¹³ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die westlichen Grünanlagen (Abb. 3) erneuert. Weitere Investitionen in die Erhaltung der Siedlung und der Gebäude blieben zu DDR-Zeiten aus. Die neuen Ideen zur Schaffung sozialen Wohnraumes wurden erneut außerhalb der Stadt mit Plattenbausiedlungen, wie denen in Weinhübel und Königshufen, betrieben. Die neuen Wohnbauten hießen nun IW 64 und WBS 70, führten jedoch im Kern die Ideen des sozialen Wohnungsbaus der 1920 und 1930er Jahre fort. Erst nach der Wende wurde durch die privaten Wohnungseigentümer erneut in die Gebäude investiert. Sie halfen die Siedlung zu erhalten, strebten jedoch teilweise zu einer Individualität, die sich gegen den zusammenhängenden Charakter der Siedlung richtet.

Die Architektur

Das „Scheunenviertel“, zwischen Daniel-Riech-Straße und Johann-Haß-Straße gelegen, besteht aus fünf nördlichen standardisierten Kompartimenten und drei südlichen standardisierten Kompartimenten, wobei ein Kompartiment aus jeweils zwei Reihen besteht (Abb. 1). Die nördlichen Reihen bestehen aus je sechs, die südlichen aus je sieben Häusern. Die nördlichen und südlichen Kompartimente unterscheiden sich leicht, z. B. in Gestaltung der Eingänge. Die gesamte Siedlung ist in Zeilenbauweise ausgeführt, die länglichen Einfamilienreihenhäuser sind quer zur Erschließungsstraße angeordnet und nur durch Fußwege zu erreichen. Somit hat jedes Gebäude eine zur Sonne ausgerichtete Seite, eine Begrünung sowie durch die querverlaufende Zufahrtsstraße eine ruhige Wohnlage. So vermied man die Nachteile einer Blockrandbebauung. Als Pionier dieser Bauform gilt die 1919 von Theodor Fischer in München errichtete Arbeitersiedlung „Alte Heide“. Dieser war wiederum durch die paternalistischen Werkwohnungsbauten der Großindustriellen des 19. Jahrhunderts beeinflusst.

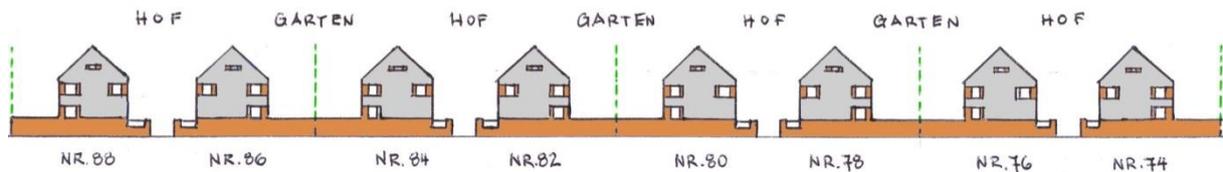


Abb. 4 Schematische Südansicht der nördlichen Kompartimente

Die Kompartimente werden jeweils durch die Gärten der Häuser, im Norden 5 x 5 m, im Süden 5 x 6 m groß getrennt, sodass die Reihen gartenseitig einen Abstand von 10 m bzw. 12 m haben. Die Reihen eines Kompartiments sind spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet. Zwischen ihnen liegen die gemeinsamen, 8 m breiten Höfe der Häuser. Zu den südlichen Kompartimenten gehört je ein Waschhaus, welches sich am südlichen Ende des Hofes befindet. In den nördlichen Reihen befand sich im letzten Wohnhaus eine Waschküche im Keller. Die südlichen Höfe sind nach hinten durch ein Waschhaus mit zwei seitlichen Arkaden, die nördlichen Höfe mit kolonnadenähnlichen Mauern begrenzt, welches dem 1919 an der Schanze 6 gebauten Gebäudekomplex stark ähnelt. Zur Straße hin sind die Gärten mit einer hohen Ziegelmauer abgegrenzt, wohingegen die Mauern zum Hof halbhoch und mit Eingangstor und Zaun gestaltet wurden. In



Abb. 5 Formstein mit dem Motiv des böhmischen Löwen

Abb. 6 Formstein mit böhmischem Löwen



Abb. 6 Fenster- und Türrahmungen Frauenburgstr. 68, darüber Formstein

der Mitte jeder Gartenmauer findet sich ein Formstein, auf dem der böhmische Löwe abgebildet ist (Abb. 5). Dieser ist das Kennzeichen aller kommunalen Bauten in Görlitz zur Zeit der Weimarer Republik. Dieselben Formsteine lassen sich auch an den Kommunalbauten, u. a. an der Parsevalstraße finden. Die Häuserreihen sind mit einem Satteldach mit Kronendeckung bedeckt. Die Fassaden wurden mit einem grauen Kratzputz versehen, aus denen Fensterfaschen, Türen, Sockel und das Traufgesims unverputzt hervortreten. Sie erinnern an den strukturformenden Einsatz von Ziegeln, wie er bei Bruno Taut und besonders an den Eingängen der Buschallee oder

der Hufeisensiedlung in Berlin zu sehen ist. In Görlitz wurden diese bereits vorher benutzt, z. B. bei der Frauenburgstraße 68 von 1928 (Abb. 6). Die Treppenaufgänge mit Wangen bestehen aus gemauerten Ziegeln. Die Einfassungen sind als Sichtmauerwerk im holländischen Verband ausgeführt.

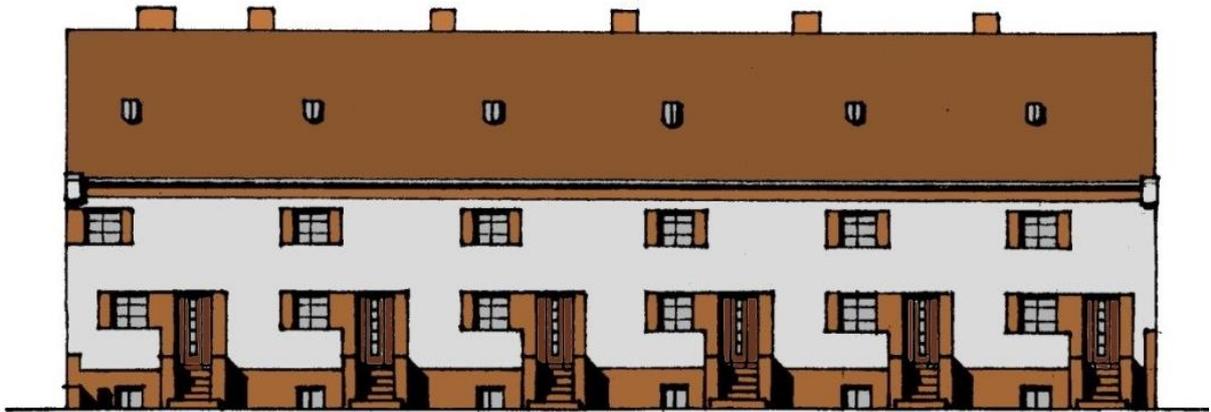


Abb. 7 Ansicht der hofseitigen Fassade der nördlichen Reihen

Für den Sockel wurden die Ziegel im Reichsformat im Kreuzverband gemauert. Alle Gebäude, bis auf die Endhäuser der südlichen Kompartimente, sind gleich aufgebaut und erzeugen ein rhythmisches Gesamtbild. Bei ihnen sind in der Planung einige Abweichungen von den mittleren Häusern zu erkennen. So wurden z. B. die Schornsteine gedreht und die Fenster aus der üblichen Achse zum Rand des Gebäudes verschoben und mit den Fenstern an der Giebelwand verbunden (Abb. 8). Die Höfe waren ursprünglich mit Betongehwegplatten ausgelegt, wobei sich in der Mitte jedoch ein Kiesbett befand. Sie waren einheitlich gestaltet und konnten elektrisch beleuchtet werden. Die Höfe wurden durch eine unverputzte Sockelmauer mit zwei Torpfeilern und einem auf der Sockelmauer angebrachten Holzzaun von der Straße abgetrennt.



Abb. 8 Darstellung der hofseitigen Fassade einer Gebäudereihe

Gebäudes verschoben und mit den Fenstern an der Giebelwand verbunden (Abb. 8). Die Höfe waren ursprünglich mit Betongehwegplatten ausgelegt, wobei sich in der Mitte jedoch ein Kiesbett befand. Sie waren einheitlich gestaltet und konnten elektrisch beleuchtet werden. Die Höfe wurden durch eine unverputzte Sockelmauer mit zwei Torpfeilern und

einem auf der Sockelmauer angebrachten Holzzaun von der Straße abgetrennt. Auch wenn die Siedlung in der Literatur fälschlicherweise mit dem Konzept der



Abb. 9 Ansicht der gartenseitigen Fassade der nördlichen Reihen

englischen Gartenstadtbewegung in Verbindung gebracht wurde, so weist sie doch einen großen Bestand an Grünzonen auf und übernimmt die architektonischen Formen dieser.¹⁴ Gegen den Vergleich mit der Gartenstadt ist einzuwenden, dass es sich um keinen genossenschaftlichen Bau und keinen Trabanten mit eigener Wirtschaft handelt, sondern um ein schlafstadtähnliches Viertel. Sie bietet jeder Familie einen eigenen parzellierten Garten und war mit Parkanlagen umgeben. Die Häuser waren zur Straßenseite mit hölzernen Rankgerüsten versehen, welche zur Fassadenbegrünung dienten. Die metallischen Wandhaken dieser finden sich z. B. noch an Hausnummer 83. Die architektonischen Ideen der Zeilenbauweise wurden vor allem in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg in ganz Deutschland erneut angewandt um schnell neuen Wohnraum zu schaffen.

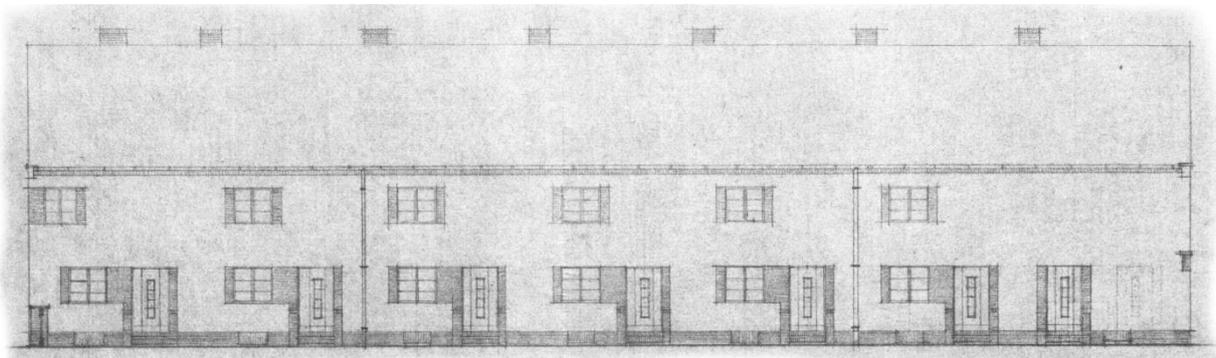


Abb. 10 Bauplan von 1931. Ansicht der Hofseite einer südlichen Reihe

Die Innenarchitektur

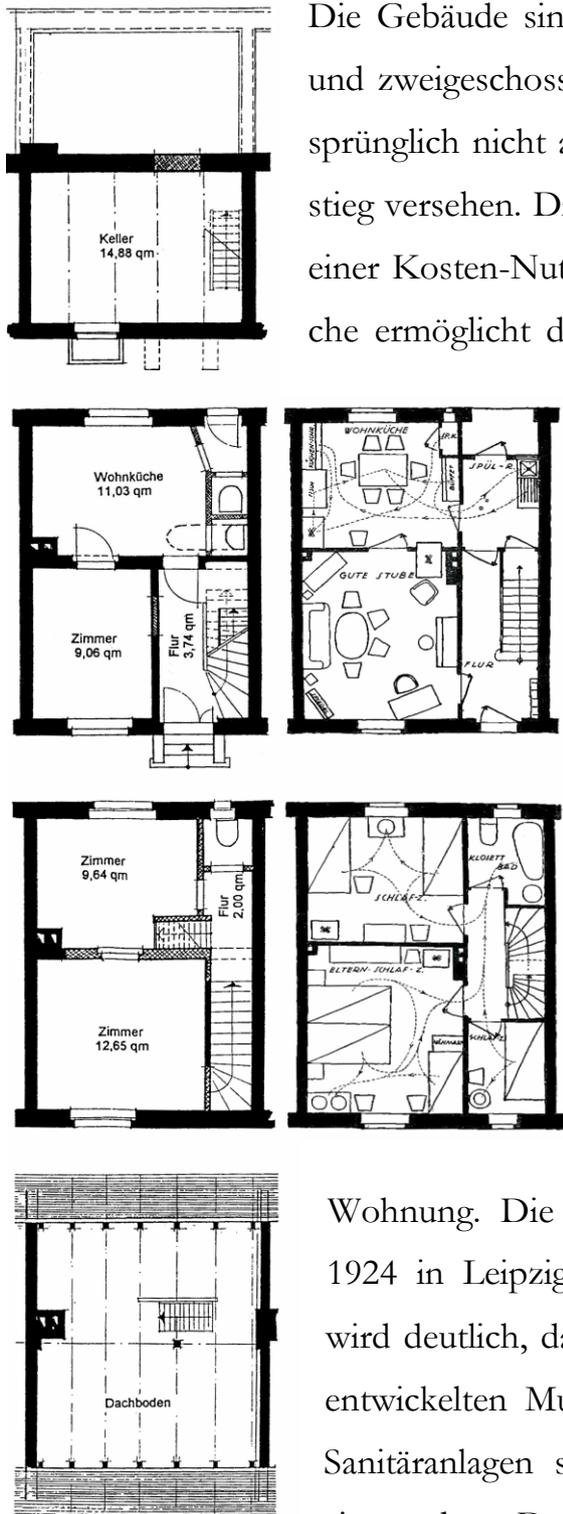


Abb. 11 Vergleich Frauenburgstraße (links) und Idealplan Taut (rechts)

Die Gebäude sind je 5 x 7,5 m groß, halbseitig unterkellert und zweigeschossig aufgebaut. Die Dachgeschosse waren ursprünglich nicht ausgebaut und lediglich mit einem Dachausstieg versehen. Die innere Konzeption folgt den Grundsätzen einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Trotz der kleinen Grundfläche ermöglicht der Zuschnitt der Räume auch Familien die Nutzung des Gebäudes. Bei der Betrachtung der Grundrisse wird die Ähnlichkeit mit der 1912 von Bruno Taut errichteten Gartenstadt Falkenberg deutlich, (Abb. 11) welches heute Teil des UNESCO-Welterbes ist. Schon die Abmessungen 5 x 7,5 m ähneln den Reihenhäusern der Gartenstadt Falkenberg in Berlin (Gartenstadtweg Nr. 7-21), wo die Breite der Häuser ebenfalls 5 m beträgt und die Länge mit 8,5 m ein Meter größer ist. Die Grundrisse der Idealplanung der Siedlung hatte Taut in seinem Buch „Die Neue Wohnung. Die Frau als Schöpferin“ abgedruckt, welches 1924 in Leipzig erschien. Beim Vergleich der Grundrisse wird deutlich, dass der Architekt sich hier an den von Taut entwickelten Mustern orientiert hat. Die Treppen und die Sanitäranlagen sind platzsparend, effizient und funktional eingeordnet. Der Architekt der Frauenburgstraße integrierte sogar eine Klappbadewanne in die Küche. Im 1. OG wurde mit zwei Schlafzimmern und einem weiteren WC geplant.

Durch die Einbindung des Dachgeschosses und den Einbau der Klappwanne in der Küche wurde hier leicht vom Idealplan Tauts abgewichen. Auch bei der Betrachtung der Grundrisse lassen sich Ähnlichkeiten mit dem 1919 errichteten 7,4 x 4,8 m großen Reihenhäusern an der Schanze 6 finden. Die Bauten waren zur Zeit ihrer Errichtung hochmodern und boten den Bewohnern mit niedrigem sozioökonomischem Status bisher unbekanntem Komfort. Dieses sogar mit erheblichen Ersparnissen bei den Baukosten. Besonderheiten finden sich in den letzten Häusern der nördlichen Reihen. Dort befand sich eine Waschküche, die von außen über eine Treppe erreicht werden konnte. In dieser stand ein beheizbarer Waschkessel, der an den Schornstein angebunden war. Ähnlich wie in der Konzeption von Taut ist dieser deswegen auch doppelt so breit angelegt. Der Untertitel von Tauts Buch heißt „Die Frau als Schöpferin“. Er stellt die Entlastung der Hausfrau in den Mittelpunkt seiner Planung. Die Optimierung der Arbeitsabläufe wird besonders in der Küche vorangetrieben, wie man an der Küche der Großsiedlung „Onkel Toms Hütte“ in Berlin sehen kann (Abb. 12). Nachdem die Frauen im Ersten Weltkrieg eigenständig für ihre Familien sorgen mussten und 1919 das Wahlrecht bekamen, war es das architektonische Wunschbild der 1920er-Jahre, die „Neue Wohnung“ für die eigenständige Frau zu schaffen.



Abb. 12 Küche von Bruno Taut in Onkel Toms Hütte in Berlin

Die Leitlinien

Ziel der Leitlinien ist es, die gesamte Siedlung weitgehend in dem Zustand zu bewahren, wie er 1932 vorlag. Die Fassadengestaltung der Häuser muss deswegen einheitlich erfolgen und den Details besondere Beachtung geschenkt werden. Grundsätzlich gilt, dass der ursprüngliche Bestand solange wie technisch möglich zu erhalten und aufzuarbeiten ist. Sollte eine Erhaltung bzw. Aufarbeitung aus technischen Gründen nicht möglich sein, sind diese Merkmale in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Denkmalschutz, zu ersetzen. Dabei gilt, dass die neu anzufertigenden Teile als Kopie auszuführen sind, d.h.:

- Die Fenster und Türen sind aus Holz in gleicher Profilierung, Gliederung, Funktion und Farbe wiederherzustellen (Abb. 13). Dies gilt auch für die Oberlichter über den Haustüren zu den Gartenbereichen hin. Aus bauphysikalischen Gründen ist auch die Wiederherstellung der Kastenfenster anzustreben.
- Als Putz wird ein mittelgrober Rauputz mit dem Farbton NCS S 2005-Y40R festgelegt. Dämmputze sind nicht gestattet.
- Bei Schäden am Klinkermauerwerk können die entsprechenden Klinker ausgetauscht werden. Ein Belegen mit Klinkerriemchen oder Fliesen ist nicht möglich.
- Das Dach soll in Kronendeckung und mit Biberschwanzziegeln 18 x 38 cm in Naturrot gedeckt werden. Die Dachrinnen und die Fallrohre sind aus Zink zu fertigen. Ortgangsteine sind nicht gestattet.
- Die Hofeinfahrten können in Abstimmung mit dem Sachgebiet Denkmalschutz neu gepflastert werden (Abb. 15). Der Mittelstreifen darf dabei jedoch nicht versiegelt werden.
- Der gemauerte Schornsteinkopf muss beibehalten werden.

Bei geplanten Sanierungen ist darauf zu achten, vorhandene Veränderungen rückgängig zu machen; insbesondere:

- Der Wiederaufbau der Zugangstreppen soll inkl. der seitlichen Wangen mit Klinker erfolgen.
- Der Einbau von zweiflügeligen Stulpfenstern soll nach ursprünglichem Muster, also mit der Dreiteilung der Fensterflächen mittels Holzsprossen erfolgen. Die Rahmen-, Sprossen- und Flügelbreiten sind den ursprünglichen Fenstern gemäß beizubehalten, ebenso die Einbautiefe. Als Farbe ist RAL 9016 vorgeschrieben.
- Der Einbau von Türen hat nach ursprünglichem Muster zu erfolgen. Zur Straßenseite hin zweiflügelig mit Teilung 1:3, einer mittig gesetzten Glasfläche mit vier teilenden Sprossen und zum Garten hin eine einflügelige Tür mit einfacher Fensterfläche. Die Rahmen-, Sprossen- und Flügelbreiten sind den ursprünglichen Türen gemäß beizubehalten, ebenso die Einbautiefe. Für beide Türen ist die Farbe NCS S7020-Y70R, NCS S7020-Y60R oder NCS S7020-Y50R vorgeschrieben.
- Anzustreben ist eine Öffnung der zugesetzten Oberlichter über den gartenseitigen Außentüren, die Wiederherstellung der Holzzäune sowie die Wiederherstellung der Betonplatten auf den Gartenmauern.

Grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sind:

- Kunststofffenster und -türen, die Vergrößerung oder Verkleinerung der Fenster- und Türöffnungen in den Fassaden und die Veränderung der Einbautiefe von Türen und Fenstern
- Die Veränderung der äußeren Treppenaufgänge, inkl. seitlicher Wangen sowie die Anbringung von geschlossenen Windfängen an den Außentüren
- Vollwärmeschutz, da dieser entscheidend in den optischen Charakter der Fassade eingreift
- Fassadenverkleidungen und Fliesen an den klinkersichtigen Bereichen
- Die Anbringung neuer oder zusätzlicher Schornsteinköpfe bzw. deren Verkleidung bzw. eine Schornsteinabdeckung
- Eine Veränderung und/oder Beseitigung der Nebengebäude (z. B. Waschkäuser)
- Veränderungen und/oder Beseitigung der Gartenmauern, Hofmauern (vorne und hinten), Holzzäune und Pfosten
- Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Markisen, Wintergärten, Gartenhäuser und Rollläden außen, Windrichtungsgeber, Parkplätze in Gärten, Vorbete in Höfen

Zur Vergrößerung der Wohnfläche dürfen nach Abstimmung mit dem Sachgebiet Denkmalschutz die Dachgeschosse ausgebaut werden. Ein Dachfenster darf eingebaut werden, muss aber in der Achse der historischen Dachausstiege, in einer Linie mit den Fenstern der beiden Etagen angebracht werden (Abb. 14) und muss die Mindestanforderung in der Sächsischen Bauordnung §37 Abs. 4 erfüllen. Dazu ist ein kleines Dachausstiegfenster neben dem Schornstein anzubringen. Des Weiteren dürfen dezente Glasvordächer vor dem hofseitigen Eingang angebracht werden.



Abb. 13 Schematische Darstellung von Fassadenelementen



Abb. 14 Ansicht der gartenseitigen Fassade der nördlichen Reihen mit dem, den Leitlinien entsprechenden Einbau von Dachfenstern

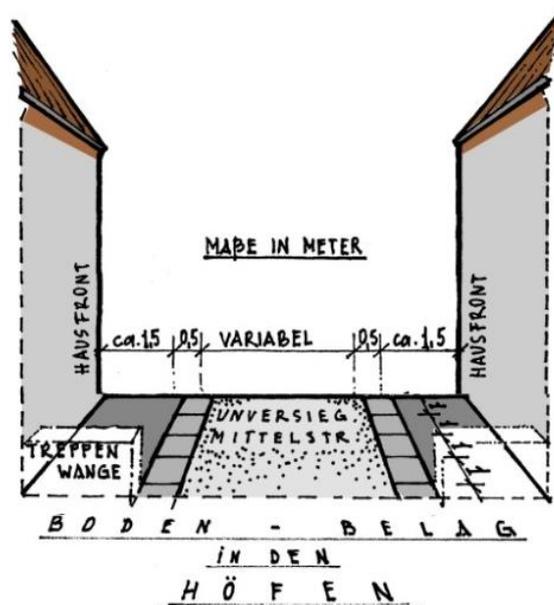


Abb. 15 Bodengestaltung der Höfe

Warum Denkmalschutz hier sinnvoll ist?

Nicht nur die Hallenhäuser am Untermarkt sind ein wichtiger Teil der Görlitzer Geschichte, auch die Baukultur des 20. Jahrhunderts hat eine wertvolle historische Aussage. Görlitz ist reich an Bauwerken aller Epochen, hat jedoch nur noch wenige originalgetreu erhaltene Gebäudeensembles der 20er und 30er Jahre, weswegen diese von besonderer Bedeutung sind.¹⁵ Die Siedlung ist städtebaulich und sozialgeschichtlich wertvoll. Sie dient uns heute als architektonisches Zeugnis der Bemühungen um ein menschenwürdiges Wohnen in den 1920er Jahren unter Berücksichtigung der Folgen der Hyperinflation von 1923. Nur Dresden und Görlitz brachten den sozialen Wohnungsbau in Sachsen zu so konsequenter Anwendung. Das Gebiet ist eines der wenigen im Ursprungszustand erhaltenen Beispiele des sozialen Wohnungsbaus in Görlitz. Der Denkmalwert und das öffentliche Interesse an der Erhaltung beruhen im Besonderen auf der Ganzheit der Siedlung, die einen nahezu unverfälschten Eindruck in die Bautätigkeit der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts zulässt. Das Reihenhaussiedlung als Kulturdenkmal zu erhalten und die einheitliche Gestaltung der Gebäude anzustreben, bedeutet im Gesamten eine Steigerung der Wohnatmosphäre, mit der auch eine Wertsteigerung der Gebäude verbunden ist. Die architektonischen Innovationen und die aus den sozialen Wohnungsbauten etablierten Standards werden bis heute angewandt.

Denkmaleigentümer haben Vorteile und Pflichten

In einem bedeutenden Gebäude der sächsischen Kulturgeschichte wohnen zu dürfen, ist für Sie nicht der einzige Vorteil Ihres Denkmals. So können Sie bei Sanierungsarbeiten z. B. eine unentgeltliche Beratung im Amt für Stadtentwicklung beim Sachgebiet Denkmalschutz in Anspruch nehmen. Des Weiteren ist es möglich, dass nach Antrag Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Denkmalpflege bewilligt werden können. Investitionen in Ihr Gebäude lohnen sich. Baumaßnahmen, die zur Erhaltung des Gebäudes sinnvoll und notwendig sind, lassen sich von der Einkommenssteuer absetzen. Eine Bescheinigung über die mit den Denkmalbehörden abgestimmten absetzbaren Maßnahmen zur Einreichung beim Finanzamt erhalten Sie bei der unteren Denkmalschutzbehörde Görlitz (Sachgebiet Denkmalschutz).

Sämtliche Baumaßnahmen an Ihrem Gebäude sind genehmigungspflichtig, auch wenn sie genehmigungsfähig sind. Das Einhalten dieser Leitlinien entbindet nicht von der Genehmigungspflicht. Ihr erster Ansprechpartner ist das Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Denkmalschutz. Dieses zieht bei Bedarf das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen hinzu.

Ihr Antrag

Genehmigungspflichtige Vorhaben

Die Häuser der Siedlung „Scheunenviertel“ sind Kulturdenkmale nach §2 SächsDSchG. Genauer gesagt, ist jedes Haus ein Einzeldenkmal und nicht nur Teil einer Sachgesamtheit. Somit darf nach dem Sächsischem Denkmalschutzgesetz vom 16.03.1993 rechtsbereinigt vom 01. Mai 2014, § 12 Abs. 1 ein Kulturdenkmal nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde

- wiederhergestellt und instandgesetzt werden,
- in seinem Erscheinungsbild oder seiner Substanz verändert oder beeinträchtigt werden,
- mit An- oder Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen,
- aus seiner Umgebung entfernt werden,
- zerstört oder beseitigt werden.

Bauliche oder garten- und landschaftsgestalterische Anlagen in der Umgebung eines Kulturdenkmales, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung sind, dürfen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden (SächsDSchG § 12, Abs. 2).

Das Antragsformular finden Sie unter: https://www.goerlitz.de/uploads/02-Buerger-Dokumente/Formulare/Antrag_DSRG.doc

Beizufügende Unterlagen

- Zeichnungen/Planungsunterlagen (farbige Kennzeichnung der Veränderungen)
- Ausführliche Baubeschreibung mit Materialangaben
- Ausführliche Fotodokumentation (Laborabzüge, hochauflösend, 13 x 18 cm, schwarz/weiß, aufgeklebt und ausreichend beschriftet und farbig im pdf-A-Dateiformat)

So erreichen Sie uns

Amt für Stadtentwicklung
Sachgebiet Denkmalschutz

Hugo-Keller-Str. 14
02826 Görlitz

Tel.: +49 3581 67-2623

Fax.: +49 3581 67-2625

Internetseite: <http://www.goerlitz.de/denkmalschutz>

E-Mail: denkmalschutz@goerlitz.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr

Donnerstag: 9-12 und 13-16 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

¹ Bednarek, Andreas: Görlitz - so wie es war, Düsseldorf 1993, S. 9.

² Bednarek, Andreas: Görlitz - so wie es war, Düsseldorf 1993, S. 9.

³ Beamten-Wohnungs-Verein zu Görlitz (Hg.): 25 Jahre Beamten-Wohnungs-Verein zu Görlitz e. G. m. b. H. Bericht erstattet vom Vorstände 13. August 1929, Görlitz 1929, S. 5-6.

⁴ Ratsarchiv der Stadt Görlitz (Hg.): Chronik. Ein Jahrhundert Görlitzer Geschichte wird besichtigt. 1903 bis 1994, Görlitz 1994, S. 5.

⁵ Kretzschmar, Ernst: Görlitz als Tor zu Niederschlesien auf Ansichtskarten 1920-1940, Horb am Neckar 1993, S. 6.

⁶ Lemper, Ernst-Heinz: Görlitz. Eine historische Topographie, 2. über. Aufl., Zittau 2009, S. 229 und Palm, Dietrich: Görlitz als Wohnstadt, in: Erwin Stein (Hg.): Monographien deutscher Städte Band XIII Görlitz, Berlin 1925, S. 38-46.

⁷ Ratsarchiv der Stadt Görlitz (Hg.): Chronik. Ein Jahrhundert Görlitzer Geschichte wird besichtigt. 1903 bis 1994, Görlitz 1994, S. 5.

⁸ Schmidt, Werner: Görlitz und seine Umgebung. Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme im Raum Görlitz und Ostritz (Werte der deutschen Heimat 54), Weimar 1994, S. 121. Zu den Wohnungsbauprojekten der Genossenschaften siehe: Bednarek, Andreas: Chronik in Wort und Bild. Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Görlitz eG. 100 Jahre, S. 5-10.

⁹ Kretzschmar, Ernst: Städtisches Bauwesen mit neuen Ideen, in: Ders., Görlitz in den zwanziger Jahren (Städtische Kunstsammlung Görlitz Schriftenreihe N. F. 16), Görlitz 1980, S. 24-29, S. 24.

¹⁰ Lemper, Ernst-Heinz: Görlitz. Eine historische Topographie, 2. über. Aufl., Zittau 2009, S. 229.

¹¹ Anders, Ines: Mit der „Funkenkutsche“ unterwegs. 100 Jahre elektrische Straßenbahn in Görlitz. Begleitheft zur Sonderausstellung der Städtischen Kunstsammlungen (Schriftenreihe der Städtischen Kunstsammlungen N. F. 27), Görlitz 1997, S. 9.

¹² Riedel, Andreas: Die Chronik der Görlitzer Straßenbahn, Aachen 1997, S. 33.

¹³ Kretzschmar, Ernst: Görlitz unter dem Hakenkreuz (Städtische Kunstsammlung Görlitz Schriftenreihe N. F. 18), Görlitz 1982, S. 56.

¹⁴ Stoykow, Dimitar: Der soziale Wohnungsbau in den zwanziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts am Beispiel der Frauenburgstraße in Görlitz, in: Stadtverwaltung Görlitz (Hg.): Denkmalpflege in Görlitz Bd. 17, Görlitz, Zittau 2008, S. 13-16, S.13.

¹⁵ Gutte, Markus/Heger, Marco/Krauspenhaar, Solveig: Wohnbebauung der 20/30er Jahre, in: Hans Petzold (Hg.): Europastadt Görlitz/Zgorzelec. Städtebauliche Studien und Entwürfe, Dresden 2004, S. 62-67, S. 62.

© Amt für Stadtentwicklung
Sachgebiet Denkmalschutz

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers

Text: Lars Laurenz

Abbildungen: (1, 7, 8, 9, 13, 14) Dimitar Stoykow und Lars Laurenz, (2, 5, 6) Lars Laurenz,
(3) Ratsarchiv Görlitz, (4,15) Dimitar Stoykow, (10) Bauaktenarchiv der Stadt Görlitz, (11)
Taut, Bruno: Die neue Wohnung. Die Frau als Schöpferin, Leipzig 1928, Abb. 58 und 59,
(12) Bildarchiv Marburg (Lizenzfrei)